

5224/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5524/J - NR/1999 betrcffend die Einführung eines dreigliedrigen Studiensystems (Bakkalaureat) an österreichischen Universitäten, die die Abgeordneten Dr. GREDLER und PartnerInnen am 19. Januar 1999 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

**Zu Frage 1:**

Am 25. Mai 1998 haben die Bildungsminister Frankreichs, Deutschlands, Großbritanniens und Italiens in Paris eine Erklärung verabschiedet, mit der sie ihre Bemühungen unterstehen haben, sich für einen "Europäischen Raum für Hochschulbildung" einzusetzen. Dabei soll auf der Basis des anglo - amerikanischen dreistufigen Universitätssystems (Bachelor, Master, Doetor) ein gemeinsamer akademischer Rahmen geschaffen werden, der die Anerkennung von Studienleistungen und die Mobilität der Studierenden maßgeblich unterstützt („Sorbonne - Erklärung”).

Obwohl sich das seit 1997 geltende Universitäts - Studiengesetz - UniStG noch am zweigliedrigen Studiensystem orientiert, hat die Entwicklung im europäischen Bildungsbereich gezeigt, dass Überlegungen in Richtung des dreistufigen Studiensystems zweckmäßig sind.

Denn ein europäischer Vergleich zeigt, dass die Dreistufigkeit derzeit neben Österreich nur mehr in Griechenland, Italien und den Niederlanden studienrechtlich unbekannt ist. Auch das deutsche Hochschulrahmengesetz hat diese neuen Entwicklungen erst jüngst berücksichtigt.

Um den Studierenden und den Absolventinnen und Absolventen der österreichischen Studien die Mobilität während und nach dem Studium zu erleichtern, befürworte ich daher die Einführung eines dreigliedrigen Studiensystems an den österreichischen Universitäten. Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des dreigliedrigen Studiensystems müssen jedoch sorgfältig geprüft werden.

**Zu Frage 2:**

Da die Vorarbeiten in meinem Ressort schon sehr weit gediehen sind, wird die Aussendung des Entwurfes zur Änderung des UniStG bereits in Kürze erfolgen.

**Zu Frage 3:**

Durch die vorgeschlagene Änderung des UniStG soll die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen werden, das dreigliedrige Studiensystem an den österreichischen Universitäten einzurichten. Die konkrete Festlegung, welche Studienrichtung an welchem Studienstandort im dreigliedrigen System angeboten wird, kann erst nach der Änderung des UniStG erfolgen, da diese die gesetzliche Grundlage bilden wird.

Aufgabe der im Bundesministerium eingerichteten Arbeitsgruppe ist es, die Auswirkungen und den Umsetzungsprozess der Änderung des UniStG zu beraten und zu begleiten. Die Arbeitsgruppe wird sich daher mit den konkreten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen auseinandersetzen haben, wenn es darum geht, für die einzelnen Studienrichtungen die Einführung des dreigliedrigen Systems zu prüfen. Ein Termin, bis zu welchem Ergebnisse vorgelegt werden, ist daher nicht denkbar, zumal der Umsetzungsprozess ein laufender sein soll.

**Zu Fragen 4 und 5:**

Die Studienkommissionen an den Universitäten und Universitäten der Künste sind derzeit mit großem Engagement und beachtlicher Ambition im Begriff, die neuen Studienpläne auf Grund des UniStG zu erarbeiten. Aus diesem Grund ist es unbedingt erforderlich, dass der gesetzliche Rahmen für das dreistufige Studiensystem ehestmöglich festgelegt wird, damit die Studienkommissionen die Bedingungen für die Einführung des dreigliedrigen Studiensystems kennen und bei der Erarbeitung der Studienpläne berücksichtigen können. Aus diesem Grund sollte die Änderung des UniStG noch vor dem Sommer 1999 vom Parlament beschlossen werden.

Zu ergänzen ist, dass das dreistufige Studiensystem nicht flächendeckend für sämtliche Studienrichtungen eingeführt werden soll und kann. Soweit ich die Diskussionen über die Studienplanerstellung verfolgen kann, ist die Dreigliedrigkeit in sehr vielen Studienkommissionen Thema bei der Studienplanerstellung, wobei - und dies soll gesetzlich möglich sein - sich nicht jede Studienkommission für das dreigliedrige System entscheiden muss. Jene Studienrichtungen, für die die Einführung des dreistufigen Studiensystems besonders interessant ist, bedenken jedoch bereits jetzt eine eventuelle Gliederung des Studiums in drei Stufen, so dass ich insgesamt der Ansicht bin, dass die im UniStG vorgesehene Frist zur Erstellung der Studienpläne eingehalten werden kann.

**Zu Frage 6:**

Alle Studienkommissionen wurden über die geplante Einführung des dreistufigen Studiensystems informiert. Wie ich in der Antwort zu Frage 4 bereits erwähnt habe, setzen sich tatsächlich sehr viele Studienkommissionen bei der Erstellung der Studienpläne mit dem Thema der Dreigliedrigkeit auseinander, wobei jede Studienkommission für ihren Bereich prüfen muss, ob das neue System für sie in Betracht kommt oder nicht. Je nach dem wie die Entscheidung der Studienkommission ausgefallen ist, wird die Erarbeitung des neuen Studienplanes fortgesetzt werden. Ich sehe daher derzeit keine Veranlassung, weshalb die Studienkommissionen nicht an den neuen Studienplänen weiterarbeiten sollten. Wichtig ist dabei, dass die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen ehestmöglich festgelegt werden.